

Ergänzung zur TAB 2023

Ergänzung zu den Technischen Anschlussbedingungen TAB 2023 Version 2.0 - für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG

Herausgegeben und bearbeitet:

EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG
Groggentalgasse 5
89584 Ehingen

Ausgabe: August 2025

E-Mail: netz@ehinger-energie.de
Telefon: 07391 – 589 0
Telefax: 07391 – 589 73

Internet: www.ehinger-energie.de

Vorwort

Dieses Dokument enthält die Ergänzungen zu den technischen Anschlussbedingungen TAB 2023, Version 2.0 für den Anschluss an das Niederspannungsnetz.

Netzgebiet der EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG

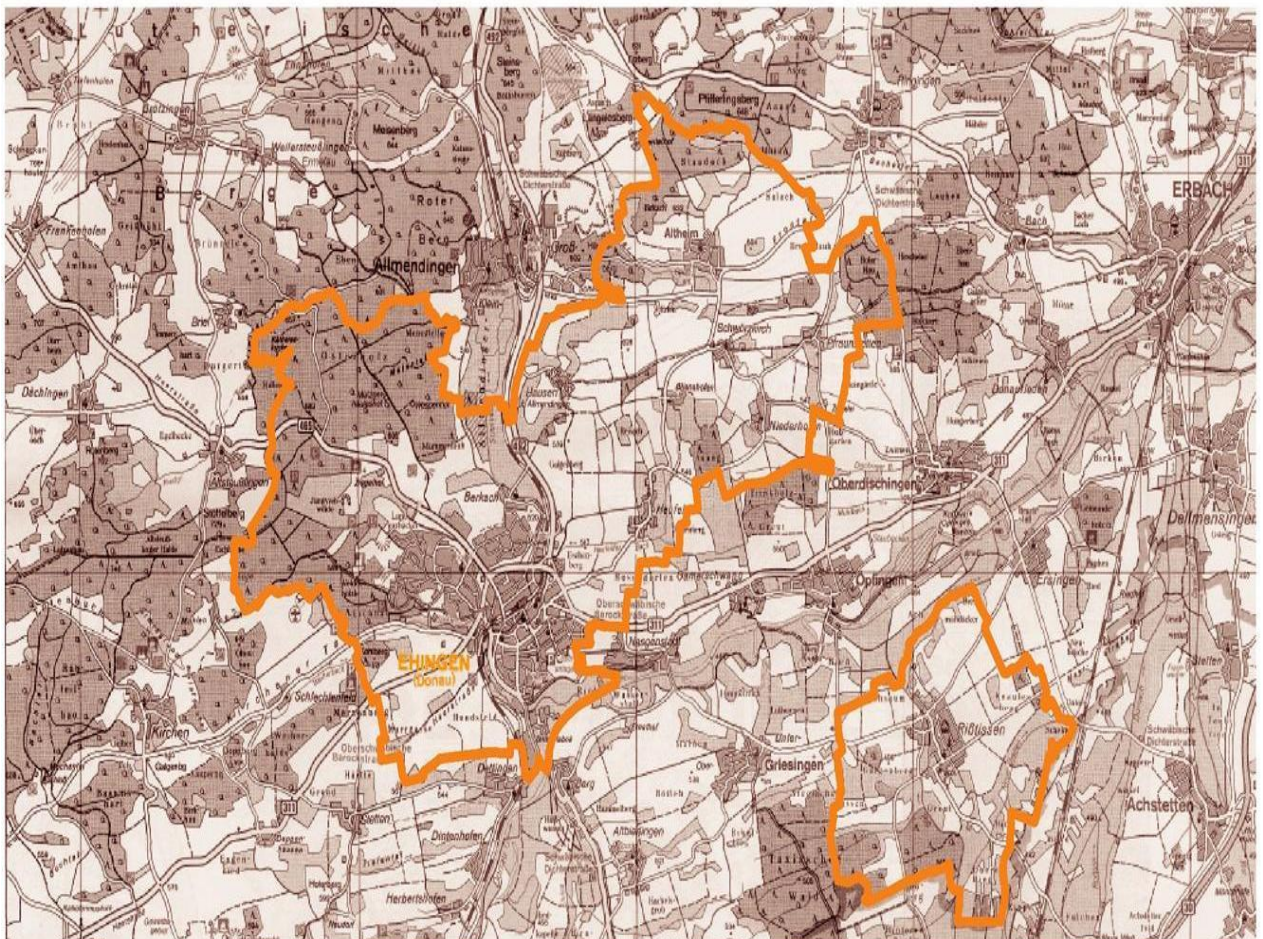
89584 Ehingen

89584 Ehingen-Berkach
89584 Ehingen-Blienshofen
89584 Ehingen-Heufelden
89584 Ehingen-Rißtissen

89604 Allmendingen-Hausen

89604 Allmendingen-Niederhofen
89604 Allmendingen-Pfraunstetten
89604 Allmendingen-Schwörzkirch

89605 Altheim



Inhaltsverzeichnis:

- 0. EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG
- 1. Geltungsbereich
- 4. Allgemeine Grundsätze
 - 4.2.3 Inbetriebsetzung
 - 4.2.4 Aufhebung einer Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung
 - 4.3 Plombenverschlüsse
- 5. Netzanschluss (Hausanschluss)
 - 5.1 Art der Versorgung
 - 5.5 Netzanschluss über Erdkabel
- 6. Hauptstromversorgungssysteme
- 7. Mess- und Steuereinrichtung, Zählerplätze
 - 7.2. Zähler mit direkter Messung
 - 7.3. Zählerplätze mit Wandlermessung (halbindirekte Messung)
 - 7.3.1 Einzelanlage
- 9. Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen
 - 9.2 Steuerbare Verbrauchseinrichtungen
- 11. Auswahl von Schutzmaßnahmen

0 EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG

Die Technischen Anschlussbedingungen der Ehinger Energie GmbH & Co. KG können im Internet unter dem Link www.ehinger-energie.de eingesehen werden.

1 Geltungsbereich

Die EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG wird im Folgenden als Ehinger Energie bezeichnet.

Als technische Grundlage für die Technischen Anschlussbedingungen der Ehinger Energie gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassungen die VDE-AR-N 4100 Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz und deren Betrieb (TAR-Niederspannung) sowie die VDE-AR-N 4105 Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz – Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz.

4 Allgemeine Grundsätze

4.2.3 Inbetriebsetzung

(3) Der Netzbetreiber ist berechtigt den Ersatz aller Aufwendungen zu verlangen, die ihm dadurch entstehen, dass die Kundenanlage nach Einreichung der Inbetriebsetzungsanzeige durch den Errichter nicht den DIN VDE Bestimmungen sowie der TAB BW 2023 entspricht. Der Ersatz der Aufwendungen wird durch den Netzbetreiber von dem eingetragenen Elektroinstallationsunternehmen eingefordert, welches den Inbetriebsetzungsprozess veranlasst hat.

4.2.4 Aufhebung einer Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

B) Aufhebung einer Unterbrechung ohne erneute Anlagenprüfung

Ergänzung zu (2): Eine weitere Voraussetzung für den sicheren und störungsfreien Betrieb der Anschlussnutzeranlage besteht darin, dass die Unterbrechung der elektrischen Anlage einen Zeitraum von drei Monaten nicht überschreitet.

(3) Auf das Inbetriebsetzungsverfahren durch einen eingetragenen Elektroinstallateur kann nicht verzichtet werden, sofern der Zählerplatz Mängel aufweist, die eine Gefährdung von Personen und / oder Sachen nicht ausschließen. Hierzu zählen beispielsweise fehlende Schutzabdeckungen, brüchige Leitungsisolation, falsche Leitungsdimensionierung, etc. Die Kosten und die Regularien für die Wiederinbetriebsetzung durch die Montage des Zählers regelt der Netzbetreiber.

4.3 Plombenverschlüsse

(5) Im Netzgebiet der Ehinger Energie sind Elektroinstallateure verpflichtet, entfernte oder fehlerhafte Plomben mittels Inbetriebsetzungsanzeige zu melden.

5 Netzanschluss (Hausanschluss)

5.1 Art der Versorgung

Ergänzung zu (5): Sofern in einem Gebäude ein zweiter Netzanschluss durch einen Dritten errichtet werden soll, ist dies der Ehinger Energie unverzüglich mitzuteilen. Die Ehinger Energie behält sich vor, in einem solchen Fall, den bestehenden Netzanschluss gegebenenfalls stillzulegen und den Anschlussnehmer vom Netz der öffentlichen Versorgung zu trennen

5.5 Netzanschluss über Erdkabel

(3) Erforderliche bauliche Maßnahmen, wie beispielsweise der Einbau von Wand- oder Bodendurchführung sowie die Verlegung von geeigneten Schutzrohren, werden vom Anschlussnehmer in Abstimmung mit dem Planer oder Errichter entsprechend den Vorgaben des Netzbetreibers veranlasst.

6 Hauptstromversorgungssystem

(7) Nach einer Störung dürfen Hausanschluss Sicherungen nur durch Sicherungen gleicher Nennstromstärke und identischer Bauart (Auslösekennlinie) ersetzt werden. Dabei ist die Dimensionierung der Hauptleitung zu prüfen. Die Plombierung des Hausanschlusskastens erfolgt nach dem Kapitel 4.3 Plombenverschlüsse festgelegte Plombier- und Meldeverfahren.

7 Mess- und Steuereinrichtung, Zählerplätze

7.2 Zähler mit direkter Messung

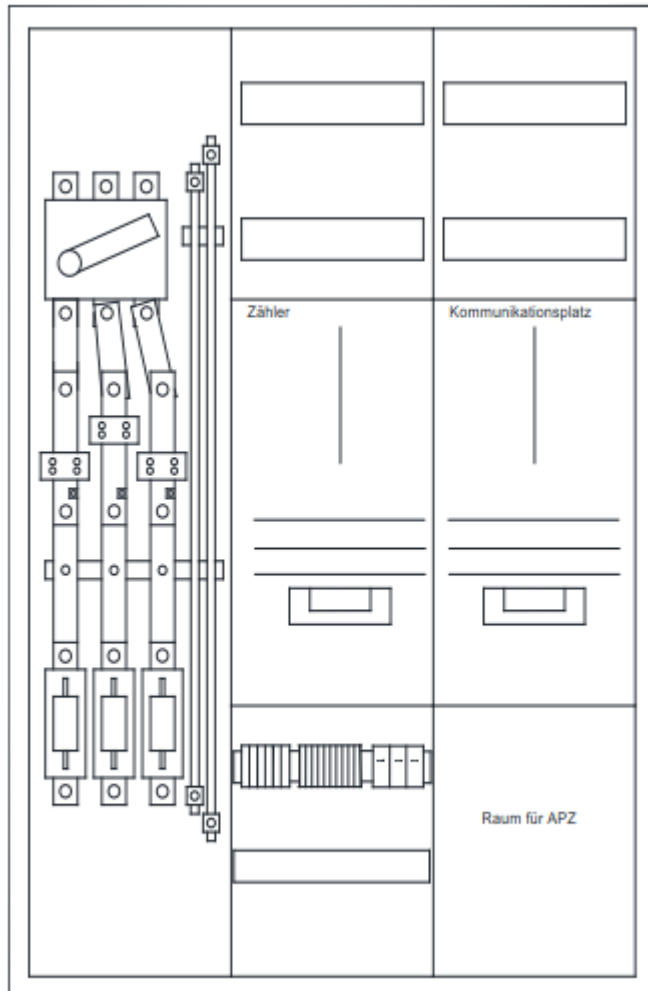
Die Ehinger Energie empfiehlt bei Neuanlagen oder bei Sanierung von Bestandsanlagen die Verwendung von Zählerplätzen mit 3-Punkt-Befestigung.

Die Ehinger Energie empfiehlt den Einbau eines Reserve-Zählerplatzes gemäß VDE-AR-N 4100.

7.3 Zählerplätze mit Wandlermessung (halbindirekte Messung)

7.3.1 Einzelanlage

Ergänzung zu (6) Anordnungsbeispiel:
Einstöckiger Zählerschrank



Linkes Zählerfeld:

Mittleres Zählerfeld:

Rechtes Zählerfeld:

Netzseitiger Anschlussraum:

Leistungsteil: Wandler + Trennvorrichtung

Wandlerzähler

Steuergerät (SG), Rundsteuerempfänger (TRE) oder Kommunikation

Strom- und Steuerklemmen, Spannungspfadsicherungen, Raum für APZ

9 Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen

9.1 Allgemeines

Ergänzung zu (1): Die Steuerung erfolgt derzeit über TRE mit Dreipunktaufhängung. Entsprechende Zählerfelder sind gemäß VDE-AR-N 4100 bereitzustellen.

(4) Die Absicherung der Steuergeräte muss über eine Sicherung gemäß VDE-AR-N 4100 erfolgen. Für die Zuleitung zur Steuergerätesicherung sind kurzschluss sichere Leitungen zu verwenden. Die Steuergerätesicherung ist plombierbar auszuführen. Als Sicherung für das Steuergerät ist ein Leitungsschutzschalter Typ B6A mit einem Kurzschlusschaltvermögen von 25 kA zu verwenden.

9.2 Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Ergänzung zu (1): Die Steuerung von Verbrauchseinrichtungen gemäß §14a EnWG ist entsprechend den Technischen Mindestanforderungen zur netzorientierten Steuerung elektrischer Anlagen im Verteilnetz Strom der Ehinger Energie umzusetzen.

11 Auswahl von Schutzmaßnahmen

Ergänzung zu (1): Im Netzgebiet der Ehinger Energie gibt es grundsätzlich an der Übergabestelle (z.B. Hausanschlusskasten) die Netzform TN-C.

(6) Schutzpotentialausgleich

Bei Änderungen oder Erweiterungen der elektrischen Installation in bestehenden Gebäuden ist der Schutzpotentialausgleich (früher Hauptpotentialausgleich) gemäß DIN VDE 0100, Teil 410 und Teil 540, auszuführen. Telekommunikationstechnische Potentialausgleichsanlagen sind gemäß DIN VDE 0800-2-310 mit einzubinden.

Für bestehende Gebäude, die aufgrund ihres Baudatums noch ohne Erdungsanlage ausgeführt wurden, ist eine Erdungsanlage (z. B. als Band-, Platten-, Stab- oder Rohrerder) nur dann erforderlich, wenn beispielsweise ein Blitzschutzsystem (nach DIN VDE 0185), eine Empfangsantenne (nach DIN VDE 0855 bzw. 0860) installiert wird oder wenn ein Erder für Schutz- und Funktionszwecke gemäß DIN VDE 0100, Teil 410/540, notwendig ist. In solchen Fällen muss die Erdungsanlage nachträglich installiert werden.

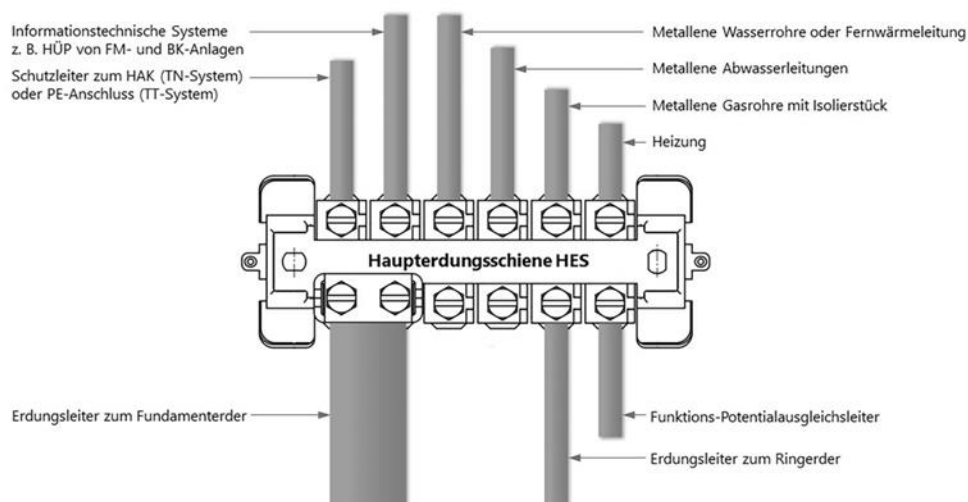


Abbildung: Anschlussbeispiele Haupterdungsschiene